

Bedingungen zur Nutzungsüberlassung der Grillhütte



Willkommensregion
Neunkirchen

Bestätigung und Rechnung

Der Vertrag über die Nutzung der Grillhütte kommt durch die Buchungsbestätigung der Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN) zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall übermittelt die TKN jedoch eine schriftliche Ausfertigung.

Der Rechnungsbetrag ist – wenn nicht anders vereinbart – bis 10 Tage vor dem gebuchten Termin fällig.

Sollte sich die Grillhütte nach der Nutzung in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befinden und/oder sollten Utensilien fehlen, werden Ihnen zusätzlich die Kosten zur Behebung des nicht ordnungsgemäßen Zustandes oder zur Anschaffung neuer Utensilien in Rechnung gestellt.

Stornierung und Verspätung:

Eine mündliche oder schriftliche Stornierung ist unter Beachtung unserer Öffnungszeiten (Mo - Fr 09.00 bis 16.00 Uhr) möglich. Folgende Stornogebühren werden berechnet:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • bis 7 Tage vor Buchungstermin: | kostenfrei |
| • 6 Tage bis 1 Tag vor Buchungstermin: | 50% des Rechnungsbetrages |
| • am Tag des gebuchten Termins: | 100% des Rechnungsbetrages |

Maßgeblich für die Berechnung der Gebühren ist der Eingang der Stornierung bei der TKN. Sollten Sie kurzfristig außerhalb unserer Öffnungszeiten stornieren, ist es erforderlich, Ihren Ansprechpartner für die Grillhütten-Übergabe (s. Buchungsbestätigung) zu informieren.

Dies gilt gleichermaßen für Verspätungen. Eine verspätete Grillhüttenübergabe kann abgelehnt werden, wenn die Verschiebung für Ihren Ansprechpartner objektiv unmöglich ist. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen Ihren Ansprechpartner generell zur Absage der Übergabe.

Nutzung der Grillhütte:

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Grillhütten-Übergabe durch die TKN gestattet. Diese erfolgt zum jeweils individuell abgestimmten Termin (s. Uhrzeit Buchungsbestätigung). Die Grillhütte darf bis 22.00 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung darüber hinaus kann nur in Absprache mit der TKN erfolgen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Nachtruhe, für diese ist der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Platz rund um die Grillhütte und die dazugehörigen Einrichtungen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die genutzten Festplatzgarnituren sind im Anschluss zu reinigen. Hierfür steht ein Wasseranschluss zur Verfügung. Reinigungsutensilien sind vom Nutzer selbst mitzubringen. Anfallender Müll ist in dem zur Verfügung gestellten Gefäß zu entsorgen.

Grillfeuer ist nur an dem vorgesehenen Platz und unter Aufsicht gestattet. Der Einsatz von Sägen oder Beilen auf dem Finkenrech-Gelände ist nicht gestattet.

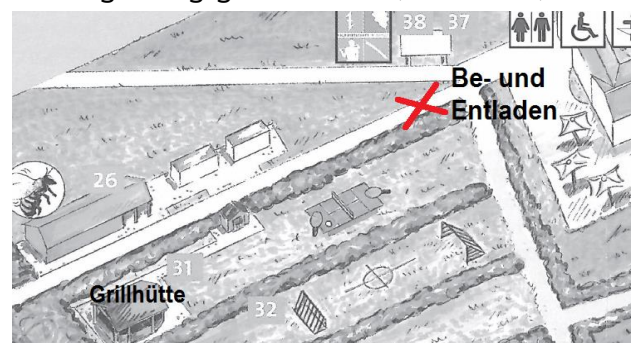
Im Hinblick auf das Hotel Restaurant im Freizeitzentrum Finkenrech ist es ohne vorherige Absprache mit dessen Betreiber nicht gestattet, Leistungen anderer gastronomischer Einrichtungen entgegenzunehmen (z.B. Caterer).

Parkplätze /

Be- und Entladen:

Fahrzeuge dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen des Freizeitzentrums Finkenrech abgestellt werden.

Das Be- und Entladen ist in dem mit "X" gekennzeichneten Bereich gestattet. Anschließend muss das Fahrzeug unmittelbar auf einem der offiziellen Parkplätze abgestellt werden.



Leistungen:

Im Nutzungsentgelt ist das benötigte Grillholz mit eingeschlossen. Außerdem werden ein Kühlschrank, zehn Festplatzgarnituren, ein Wasseranschluss, ein Fußball, ein Tischtennis- und ein Federball-Set bereitgestellt.

Haftung:

Der Nutzer haftet der TKN - unabhängig von einem Verschulden - uneingeschränkt für alle Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Gäste im Zusammenhang mit der Nutzung der Grillhütte verursacht werden. Für Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte entstehen, übernimmt die TKN keine Haftung.

Bitte überprüfen Sie alle Angaben dieser Bestätigung auf ihre Richtigkeit und unterrichten Sie uns umgehend, wenn Sie Abweichungen gegenüber Ihrem Reservierungsauftrag feststellen.